

JAHRESBERICHT

Zentren für schulische Erziehungshilfe

Berichtszeitraum 1. August 2010 bis 31. Juli 2011

Berichtszeitraum 1. August 2011 bis 31. Juli 2012



Staatliches Schulamt
für den
Landkreis Darmstadt-Dieburg
und die Stadt Darmstadt



Region
der Zukunft
Landkreis
Darmstadt-Dieburg

	Inhalts- verzeichnis
	Seite
Vorwort	1
Allgemeine Angaben zu den Beratungsstellen	2
Konzeption	4
Qualitätssicherung	7
Zusätzliche Angebote	8
Statistik	11
Elternkurs – eine gelungene Kooperation	18
Spezielle Anforderungen an die Beratungsarbeit in Familien mit Migrationshintergrund	20
Ausblick	22

Zum zweiten Mal liegt nun ein gemeinsamer Jahresbericht der beiden Zentren für schulische Erziehungshilfe Ost und West des Landkreises Darmstadt-Dieburg vor. Er umfasst die Schuljahre 2010/11 und 2011/12.

Die Tätigkeit der beiden Zentren ist ein Beispiel für gelungene Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe. Sie berücksichtigt den immer komplexer und zum Teil auch schwieriger werdenden Alltag von Kindern, der in Familien, Schulen, im Freundeskreis, in Betreuungseinrichtungen und Vereinen stattfindet. Viele unterschiedliche Personen sind an diesen Prozessen beteiligt und müssen im Sinne des Kindes zusammengeführt werden. Der Jahresbericht informiert über die zusammenführende Arbeit der Zentren an der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe.

Ziel dieser gemeinsamen Daten- und Konzeptsdokumentation ist es, trotz verschiedener Ausprägungen bezüglich Organisationsform und individueller Regionalorientierung, die erfolgreiche präventive Arbeit beider Zentren für die Öffentlichkeit und den Schulträger abzubilden und zu beschreiben.

Die beiden Zentren für schulische Erziehungshilfe wurden aufgrund der großen Fläche des Landkreises an den Standorten Mühlthal (West-Landkreis) und Babenhausen (Ost-Landkreis) angesiedelt. Diese Regionalität hat sich bewährt. Die Zentren sind allerdings als **eine** fachliche Institution von Schule und Jugendhilfe zu verstehen, die in gemeinsamer Trägerschaft präventive Beratungsarbeit für einen erfolgreichen Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter leistet. Der gemeinsame Jahresbericht bildet dieses Ziel ab.

Schon seit mehreren Jahren stehen in diesem Sinne die Leitungen und Mitarbeiter der beiden Zentren für schulische Erziehungshilfe in einem regelmäßigen Austausch, um Abstimmungs- und Anpassungsprozesse an sich verändernde Rahmenbedingungen präventiver schulischer Erziehungshilfe zu kommunizieren.

Der vorliegende Jahresbericht dokumentiert den Prozess über gemeinsam erhobene Daten, Statistiken und Falldokumentationen und hat damit die Einzelberichte beider Zentren zusammengeführt. So ermöglicht der Einsatz des gemeinsamen Statistikprogramms die Kompatibilität der Daten.

Es ist gelungen, über diese gemeinsame Datenerhebung erstmals auch inhaltlich gemeinsam zu berichten und einheitliche gemeinsame graphische Darstellungsformen zu wählen. Der Bericht belegt somit nicht nur inhaltlich, sondern auch optisch das Zusammenwachsen der beiden Zentren für schulische Erziehungshilfe unter Beibehaltung individueller Unterschiede und Ausprägungen.



Rosemarie Lück
Erste Kreisbeigeordnete



**Zentrum für schulische Erziehungshilfe (ZfsE-West)
Am Steinbruch 2
64372 Mühlthal / Nieder-Ramstadt**

Die Büroräume befinden sich in der örtlichen Grundschule -
Schule am Pfaffenberg.

Telefon 06151 / 5990856
Fax 06151 / 5990857
ZFSE-West@ladadi.de

Sprechzeiten
Dienstag und Donnerstag 13 bis 15 Uhr
Mittwoch 9 bis 13 Uhr

**Zentrum für schulische Erziehungshilfe (ZfsE-Ost)
Martin-Luther-Straße 9-11
64832 Babenhausen**

Die Büroräume befinden sich in der örtlichen Grundschule –
Schule im Kirchgarten.

Telefon 06073 / 604387
Fax 06073 / 604568
ZFSE-Ost@ladadi.de

Der vorliegende Tätigkeitsbericht bezieht sich auf zwei Schuljahre und
umfasst den Zeitraum vom 01.08.2010 bis 31.07.2012.

Das Zentrum für Schulische Erziehungshilfe-West wird seit 2002 in
gemeinsamer Trägerschaft des Staatlichen Schulamtes sowie der
Abteilung Familie und Soziales des Landkreises Darmstadt-Dieburg
geführt.

Das Zentrum-Ost besteht seit 2006 in gemeinsamer Trägerschaft des
Staatlichen Schulamtes und der Abteilung Familie und Soziales, die als
Kooperationspartner das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland e. V.
Rhein-Main (im folgenden "CJD Rhein-Main") gewonnen hat.

Die Zentren sind für die Beratung von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern
und Kindern zuständig, wenn Kinder in oder mit der Schule Probleme
haben und dies durch ihr Verhalten zeigen.

Zurzeit werden 54 Grundschulen durch die Zentren betreut.
Das Zentrum-West ist personell mit zwei Förderschullehrerstellen
besetzt, die sich aktuell zwei Förderschullehrerinnen und ein
Förderschullehrer teilen.
Die beiden Sozialpädagoginnen sind jeweils mit einer halben Stelle tätig.

Im Zentrum-Ost sind zwei Förderschullehrerinnen mit jeweils einer ganzen Stelle tätig und zwei Sozialpädagoginnen vom CJD Rhein-Main teilen sich eine Stelle zu je 50%.

In den Zentren obliegt die Dienst- und Fachaufsicht der Förderschullehrerinnen und des Förderschullehrers den jeweiligen Schulleitern des Beratungs- und Förderzentrums Schillerschule in Pfungstadt und des Beratungs- und Förderzentrums Eduard-Flanagan-Schule in Babenhausen.

Die Leitung der Erziehungsberatungsstelle Ober-Ramstadt ist für das Zentrum-West und die Leitung der Erziehungsberatungsstelle Groß-Umstadt für das Zentrum-Ost die fachliche Vertretung der Abteilung Familie und Soziales. Beide Leitungen nehmen regelmäßig an Dienstbesprechungen teil.
Die pädagogischen Fachkräfte des Zentrums-Ost unterstehen der Dienst- und Fachaufsicht des CJD Rhein-Main.

Die Arbeit der Zentren basiert auf den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen:

- § 50 des Hess. Schulgesetzes (**HSchG**)
- § 3 und §4 der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (**VOSB**)
- § 13 und § 81 SGBVIII Kinder- und Jugendhilfegesetz
- § 8a SGBVIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“
- die Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in Hessen (Hrsg.: Hess. Kultusministerium; Hess. Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit; Hess. Landkreistag; Landeswohlfahrtsverband Hessen; Landesjugendamt)

Rechtliche Grundlagen

<p>Ausgehend von der Erkenntnis, dass Kinder, die in und mit der Schule Probleme haben und dies durch ihr Verhalten zeigen, in der Regel dann erfolgreich gefördert werden können, wenn Schule und Elternhaus an gemeinsamen Zielen arbeiten, wurden die Zentren für schulische Erziehungshilfe als Einrichtung mit interdisziplinärem Arbeitsansatz geschaffen.</p> <p>Dementsprechend sind in den Zentren Förderschullehrerinnen, Förderschullehrer und Sozialpädagoginnen eingesetzt und in der konkreten Fallarbeit als Tandem tätig.</p> <p>Während die Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer im Schwerpunkt den Blick auf persönliche Dispositionen und Fähigkeiten des Kindes sowie auf den schulischen Kontext richten, geht der Blick der Sozialpädagoginnen gezielt auf das System Familie, dessen Möglichkeiten und Ressourcen.</p> <p>Ziel der Zentren für schulische Erziehungshilfe ist es, durch Beratung, Einleitung, Durchführung, Koordination und Begleitung der erforderlichen schulischen und sozialpädagogischen Hilfen Störungen im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung zu begegnen und einer Ausgrenzung entgegenzuwirken. Somit ist der Auftrag im Wesentlichen präventiv und niederschwellig.</p> <p>Durch den interdisziplinären Arbeitsansatz der Zentren bei gleichzeitiger Anbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihre jeweils entsendenden Institutionen ist es möglich, zwischen Schule und Jugendhilfe eine Brücke zu schlagen. Die Tätigkeiten dieser beiden Institutionen waren zuvor, obgleich auf die selbe Zielgruppe gerichtet, in der Praxis wenig verknüpft.</p> <p>Darüber hinaus werden durch die verschiedenen fachlichen Kompetenzen Synergie-Effekte erreicht und Ressourcen gegenseitig genutzt.</p> <p>Alle Beratungen und Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind kostenfrei. Die anvertrauten Informationen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertraulich behandelt. Fachlich begründeter Austausch von Informationen z.B. mit dem Sozialen Dienst des Jugendamtes findet im Einverständnis mit den Betroffenen statt. Um lange Fahrzeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermeiden, finden Beratungsgespräche nach Möglichkeit, in den Räumlichkeiten der Zentren statt. Sollten die Ratsuchenden nicht hinreichend mobil sein, werden wohnort- bzw. schulortnahe Gespräche angeboten.</p> <p>Eltern wählen zumeist den Weg des telefonischen Erstkontaktes. Lehrkräfte stellen ihr Anliegen schriftlich in einem formalisierten Beratungsantrag dar. In diesem Antrag schildern die Lehrkräfte die Probleme aus ihrer Sicht, beschreiben ihre bisherigen Bemühungen zur Lösung des Problems, geben Auskunft über die Zusammenarbeit mit den Eltern und gegebenenfalls auch die Einbindung anderer Institutionen und formulieren ihre Wünsche und Erwartungen an das Zentrum.</p>	<p>Konzeption</p> <p>Ziele und Aufgaben-gebiete</p> <p>Allgemeine Rahmenbedingungen der Arbeit</p> <p>Zugangswege</p>
---	---

Zentraler Bestandteil der Arbeit der Zentren sind **Beratungsgespräche** mit Lehrerinnen, Lehrern und Eltern. Diese orientieren sich zumeist an den methodischen Ansätzen der lösungsorientierten Kurzberatung und der kooperativen Beratung mit dem Ziel, vorhandene Ressourcen auszuschöpfen und damit möglichst zeitnah umsetzbare Handlungsstrategien zu entwickeln. Bei darüber hinausgehendem Beratungsbedarf dienen die Gespräche zumeist der Abklärung vertiefender bzw. längerfristiger Hilfen.

Arbeitsweisen und Leistungen, Beratungsgespräche

Im Rahmen der Fallarbeit findet häufig, das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt, eine enge **Kooperation mit anderen Institutionen** statt. An verschiedenen Stellen erhobene Diagnosen, Schwerpunkte pädagogischer oder therapeutischer Arbeit und ggf. bereits eingeleitete Jugendhilfemaßnahmen können ausgewertet und für die Weiterarbeit in der Schule und in der Familie nutzbar gemacht werden.

Kooperation

Zudem dient die Initiierung und Moderation von „**Runden Tischen**“, an denen Eltern, Lehrerinnen, Lehrer und ggf. noch weitere mit dem Kind betraute Personen (z.B. Hortbetreuerinnen, Hortbetreuer, Therapeutinnen, Therapeuten..) teilnehmen, dazu, Problemzusammenhänge aus unterschiedlichen Sichten zu beleuchten. Hier können gemeinsame Absprachen getroffen werden, bei denen sich die jeweiligen Erziehungssysteme gegenseitig stützen.

Runde Tische

Im Rahmen der Umfeld-Diagnose können **Hospitationen/ Verhaltensbeobachtungen im Unterricht und Hausbesuche** durchgeführt werden.

Während Hospitationen dem Verständnis der unterschiedlichen Interaktionszusammenhänge dienen und somit einen Baustein im Kontext des Beratungsangebotes für Lehrerinnen und Lehrer darstellen, sind Hausbesuche schwerpunktmäßig dann angezeigt, wenn ein vertiefter Blick in das häusliche Umfeld, beispielsweise bei der Planung von Hilfen zur Erziehung, notwendig erscheint.

Hospitationen/ Verhaltensbeobachtungen Hausbesuch

Ergänzend werden bei Bedarf und im Einverständnis mit den Eltern **Lern- und Leistungsdiagnostiken, Verfahren zur Einschätzung der sozial-emotionalen Entwicklung, psychometrische Tests** und Elternberatung auf der Grundlage von Videoanalysen über die Interaktion von Eltern und Kindern angeboten

Ergänzende Diagnostik

Längerfristige schulische Unterstützung einzelner Kinder kann im Rahmen **ambulanter sonderpädagogischer Förderung** angeboten werden. Diese findet zumeist im Kontext des Klassenunterrichts statt, ist aber auch bei entsprechender Voraussetzung als Kleingruppen- oder Einzelförderung möglich.

Ambulante Förderung

Nach Ausschöpfung aller präventiven Möglichkeiten kann in Einzelfällen eine **Einleitung von Hilfen zur Erziehung** nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) notwendig werden. Diese Unterstützung gestaltet sich längerfristig und findet im familiären Kontext bzw. familienergänzend statt.

Im vorliegenden Berichtszeitraum wurde auf der Grundlage einer neuen Verordnung das Verfahren zur Feststellung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung verändert.

Beantragte eine Grundschule im ersten Berichtsjahr ein **Verfahren zur Überprüfung und Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes im Sinne der Schule für Erziehungshilfe**, mussten die Zentren vorab beratend tätig gewesen sein. Die Förderschullehrkräfte dokumentierten ihre fachliche Einschätzung in einer förderpädagogischen Stellungnahme. Falls ein Verfahren notwendig wurde, konnten die Förderschullehrkräfte der Zentren durch das Staatliche Schulamt mit der Erstellung sonderpädagogischer Fördergutachten beauftragt werden. Diese dienen dem Staatlichen Schulamt als Entscheidungsgrundlage für die Planung des zukünftigen Schulbesuchs der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers.

Ab dem zweiten Berichtsjahr ist es möglich, dass Schulleiterinnen und Schulleiter der allgemeinen Schule einen **Förderausschuss** einberufen, der darüber berät, ob bei einem Schüler oder einer Schülerin **Anspruch auf sonderpädagogische Förderung** besteht.

Die Zentren müssen im Vorfeld beratend tätig gewesen sein und die Förderschullehrkräfte müssen ihre Einschätzung in einer förderdiagnostischen Stellungnahme dokumentieren.

Im Falle einer vorab durch das ZfsE verfassten Stellungnahme oblag die Leitung der Förderausschüsse in der Regel den zuständigen Förderschullehrkräften der Zentren.

Hilfen zur Erziehung

Anspruch auf sonderpädagogische Überprüfung

Qualitätssicherung

Innerhalb der Teams bietet die **Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen** Anlass, die unterschiedlichen Sichtweisen und Kompetenzen als Ressource zu nutzen und sich als lernende Teams zu verstehen und weiter zu entwickeln.
Zentrales Mittel dieses Prozesses ist der regelmäßige Austausch durch **Team- und Fallbesprechungen**. Ergänzend hierzu finden in größeren Abständen **Supervisionssitzungen** statt, die sowohl der Teamsupervision als auch der Fallsupervision dienen.

Team- und Fallbesprechung, Supervision

In dem vorliegenden Berichtszeitraum wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern folgende **Fortbildungsveranstaltungen** besucht:

Fortbildung

- Pädagogisches Forum – Inklusion
- Trennung/Scheidung/Kindeswohl
- Schwierige Kinder - von der biographischen zur gruppenanalytischen Perspektive
- Kooperatives Lernen
- Arbeit mit dem Smartboard
- Rolle des Lehrers für das Lernen von Schülern
- Vorlesungsreihe „Aggression bei Kindern und Jugendlichen“
- Außenseiter integrieren
- „Alles inklusiv“ Professionalität in einer Schule für alle Kinder
- Standardisierte Testverfahren
- Störung inklusive – halten und gehalten werden
- Bildung und Armut/Wege aus der Armut (Beteiligungsprozess an einem Handlungskonzept)
- Regionale Bildungs- und Lernlandschaften
- Somatoforme Störungen des Kindes- und Jugendalters
- Hilfeplanung
- Mit Pinsel und Farbe – Malen als pädagogische Methode
- Starke Eltern - Starke Kinder
- Einführung in die Traumapädagogik
- Kidpower
- Kinder aus suchtbelasteten Familien
- Integration und Inklusion im Zeichen der Behindertenrechtskonvention
- Ausbildung zur ETEP-Trainerin
- Marte-Meo Fachtag
- Ausbildung zur Marte-Meo Praktikerin
- Noch Doktorspiel oder schon sexuelle Grenzüberschreitung
- Störung inklusive - halten und gehalten werden - Fachtag zur Erziehungshilfe in der allgemeinen Schule
- Interkulturelle Öffnung von Schule unter dem besonderen Aspekt der Elternarbeit
- Informationsveranstaltung: Therapeutischer Ansatz des Autismus-Therapieinstituts
- Basisseminar: Verhaltenstherapie bei Kindern und Jugendlichen nach dem IntraActPlus-Konzept
- BFZ-Arbeit in der Sekundarstufe

In der Beratung von Eltern und Lehrkräften geht es in der Regel um Entwicklungsförderung eines Kindes. Unsere Beratung erfolgt sowohl in Einzelgesprächen mit Eltern oder Lehrkräften als auch in gemeinsamen Runden Tischen. Dabei werden unter Berücksichtigung wissenschaftlicher pädagogischer Erkenntnisse einvernehmliche Lösungswege für die häusliche Erziehung und Fördermöglichkeiten in der Schule gesucht.

Unser Ziel ist es, in der Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrerinnen und Lehrern möglichst konkrete Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für das jeweilige Kind zu finden.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 besteht im ZfsE-West die Möglichkeit, Eltern und Lehrkräften ein videogestütztes Beratungsangebot auf Grundlage der Marte-Meo-Methode zu unterbreiten. Marte Meo ist lateinisch und bedeutet „aus eigener Kraft“.

Diese Methode wurde Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre von der Niederländerin Maria Aarts entwickelt. Dies entstand aus ihrem Wunsch heraus, die mit der Erziehung von Kindern betrauten Menschen mit ganz konkreten Handlungsanweisungen zu unterstützen, vorhandene Ressourcen zu erweitern und eigene Fähigkeiten aufzubauen.

Marte Meo erfolgt auf der Basis von Videoaufnahmen. In einem Vorgespräch wird die individuelle Situation des Kindes beschrieben und mit den am Beratungsprozess Beteiligten eine Zielsetzung für die Weiterarbeit mit Marte Meo gewählt, beispielsweise Positiv leiten/ Struktur geben oder in Kommunikation kommen. Danach werden Alltagssituationen gefilmt. Das kann in der Schule im Unterricht oder zu Hause bei der Hausaufgabensituation oder während eines Spiels sein.

Das Handeln der erziehenden Person wird für die Filmaufnahme geplant und besprochen und danach anhand der Filmszenen analysiert. Der Blick geht auf eine unterstützende Interaktion zwischen Lehrkraft und Kind bzw. Eltern und Kind. Es werden einzelne Filmsequenzen besprochen, die beispielhaft entwicklungsfördernde Kommunikation und Interaktion zeigen. Daraus entwickeln sich dann nächste Handlungsanweisungen.

Hierbei kann die abstrakte pädagogische Fachsprache in verständlicher Weise vermittelt und auf das jeweilige Kind und dessen Situation übertragen werden. Grundlage der Arbeit ist für uns die Fragestellung: Was wünschen die Eltern, was wünscht die Lehrkraft, was das Kind entwickeln soll?

Häufig gibt es durch eine lange Phase des Problemverhaltens und der damit verbundenen emotionalen Belastung einen verschobenen Blick auf die Situation. Manche Eltern und Lehrkräfte können vorhandene positive Interaktion nicht mehr sehen und sind dann sehr überrascht, wenn diese Elemente durch eine Videoaufnahme sichtbar werden.

Die Informationen in der Beratung zielen darauf, die Stärken von Eltern und Lehrkraft sichtbar zu machen, damit sie selbst unterstützende Handlungsmöglichkeiten erkennen und weiterentwickeln können.

Die Fragestellung bei Marte Meo ist, die Botschaft hinter dem Problemverhalten des Kindes zu finden und anhand der Fragestellung:

- Was kann getan werden?
- Wann kann etwas getan werden?
- Wozu sollte es getan werden?

auszuwerten. Durch das Visualisieren und Konkretisieren in den Videoaufnahmen können direkt die speziellen Bedürfnissen des Kindes herausgearbeitet werden.

Daraus kann sich für Lehrkräfte ein größeres Spektrum für individuelle Fördermöglichkeiten für das betreffende Kind ergeben, die sowohl in der täglichen Interaktion mit dem Kind als auch bei der Erstellung eines Förderplans hilfreich sein können.

Für Eltern bietet die Marte-Meio-Methode mehr Sicherheit im Umgang mit dem Kind und ein Bewusstsein für die unterstützenden Elemente ihres Erziehungsverhaltens.

Auf Wunsch von Grundschulkolleginnen und -kollegen können Beratungsanfragen auch im Rahmen der kollegialen Fallberatung auf der Basis der Methode der **Kooperativen Beratung** nach Wolfgang Mutzeck bearbeitet werden.

Diese Form der Beratung geht von dem Grundgedanken aus, die Ressourcen der Ratsuchenden zu aktivieren und diese mittels einer strukturierten Beratungsmethode auf diesem Weg zu begleiten. Die Mitarbeiterinnen des ZfsE bringen ihre Methoden- und Fachkompetenz in den Beratungsprozess ein, ebenso wie die Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schule ihre Fachkompetenz mit in den Klärungs- und Lösungsprozess einbringen.

Dieses Beratungsangebot versteht sich auch als „Anschub“ zur Förderung kollegialer Problemlösung und damit auch als eine Möglichkeit, mit den Beratungsressourcen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums ökonomisch umzugehen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentren stehen auf Anfrage von Schulen ihres Einzugsbereiches zur Verfügung, um die Arbeit der Zentren vorzustellen oder um mit den Kollegien zu ausgewählten Fragestellungen zu arbeiten.

Es besteht die Möglichkeit der Mitwirkung und Moderation von pädagogischen Tagen, wenn diese thematisch an Fragestellungen der Förderung von Kindern mit sozial-emotionalen Problemstellungen orientiert sind.

In Kooperation mit der Fachberaterin Erziehungshilfe des Staatlichen Schulamtes führten Mitarbeiterinnen der Zentren für schulische Erziehungshilfe eine Veranstaltungsreihe zum Thema **Prävention und Intervention bei sozial-emotional auffälligen Schülerinnen und Schülern in der allgemeinen Schule** durch.

Zielgruppe waren sowohl Lehrkräfte aus Förderschulen als auch der allgemeinen Schule.

**Kollegiale Beratung
als Gruppenangebot**

**Teilnahme an
schulinternen
pädagogischen
Konferenzen und
pädagogischen Tagen**

Fortbildungsangebote

Thematische Schwerpunkte der einzelnen Sitzungen waren:

- Präventive und verhaltensmodifikatorische Settings für Einzelne und Gruppen
- Förderplanarbeit
- Gelingensbedingungen für Teamarbeit im Fördersetting
- Gesprächsführung und Elterngespräche

Besteht für Lehrkräfte der allgemeinen Schule Beratungsbedarf hinsichtlich mehrerer Kinder aus der Klasse oder in Bezug auf das gesamte Klassengefüge, so ist in diesem Falle auch eine Systemberatung möglich. Hier wird, vom Einzelfall abgelöst, verstärkt der Blick auf hilfreiche Strukturen, Regeln, Rituale, ein wertschätzendes und akzeptierendes Miteinander gelegt und Möglichkeiten der Umsetzung erarbeitet.

Themen, die in diesem Kontext behandelt wurden, waren beispielsweise: „Ich habe viele unruhige Kinder in der Klasse. Was kann ich tun?“ „In meiner Klasse gibt es rivalisierende Gruppen, die das soziale Miteinander beeinträchtigen“.

Eine Überprüfung der angestrebten Effekte von Beratung, sonderpädagogischen und sozialpädagogischen Interventionen wird, vordringlich bezogen auf den Einzelfall, angestrebt.

Hierbei kommen vor allem dialogische Evaluationsansätze zum Einsatz, in denen im Gespräch mit den Beteiligten der Erfolg der Interventionsmaßnahmen eingeschätzt wird.

Insbesondere „Runde Tische“ in zeitlich größeren Abständen haben sich als hilfreiches methodisches Instrument bewährt.

Hier werden Prozesse eingeschätzt, Faktoren des Gelingens bzw. Misslingens herausgearbeitet und bei Bedarf neue Ziele und Handlungsstrategien entwickelt.

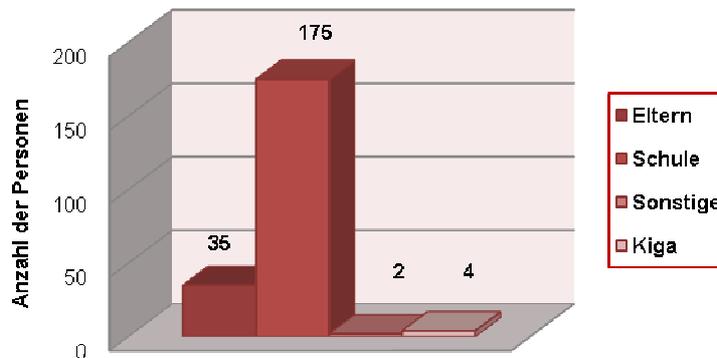
Die Wiederverabredung zum Runden Tisch etwa zwei bis drei Monate nach gemeinsam getroffenen Absprachen hat sich als hilfreich erwiesen, damit vereinbarte Aufträge von den jeweils am Prozess Beteiligten als bedeutsam und verbindlich wahrgenommen werden. Somit wird die Gefahr verringert, dass mit großer Energie gestartete Prozesse im Alltagsgetriebe versanden. Zudem stärkt das Herausarbeiten gelungener Prozesse die Beteiligten und lässt Lehrer, Eltern und Schüler sich als selbstwirksam und gegenseitig verlässlich erfahren.

Systemberatung

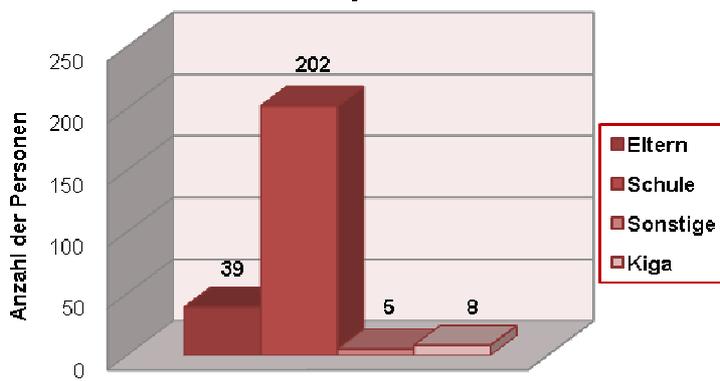
Evaluation

Die folgenden statistischen Aussagen basieren auf einem gemeinsamen Datenerfassungsprogramm der Zentren Ost und West. Mit diesem Programm arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit Januar 2012. Die Daten aus den zurückliegenden Zeiträumen mussten nachträglich in das Datenerfassungsprogramm eingepflegt werden. Die statistischen Daten beziehen sich auf die Berichtszeiträume **01.08.2010 bis 31.07.2011** und **01.08.2011 bis 31.07.2012**. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Diagramme von beiden Schuljahren jeweils thematisch untereinander platziert.

Verteilung der Erstanfragenden
Schuljahr 10/11



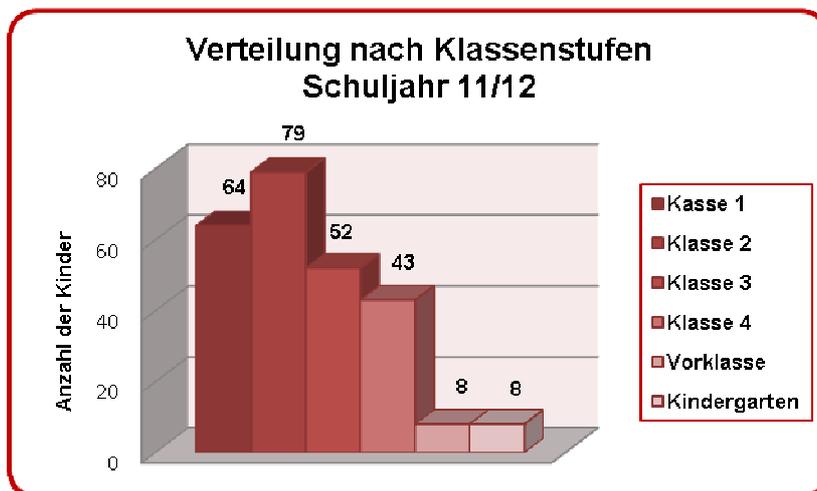
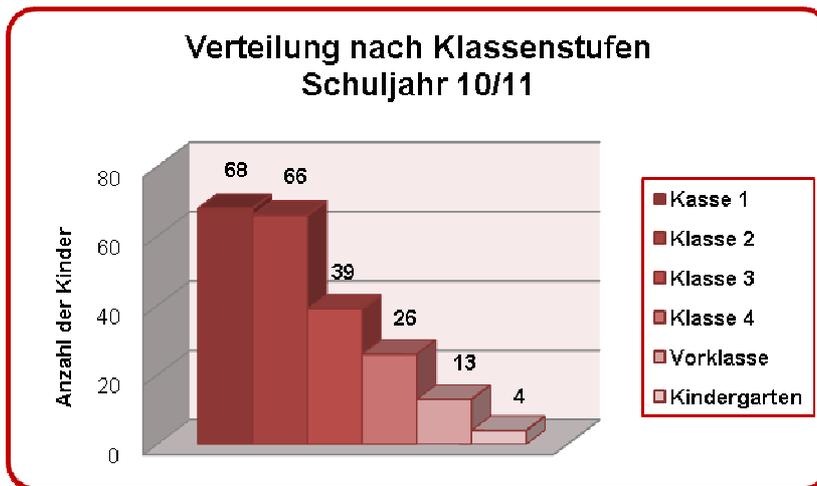
Verteilung der Erstanfragenden
Schuljahr 11/12



Im Berichtszeitraum 2010/2011 wurden insgesamt 216 Beratungsfälle bearbeitet. 73 Beratungsfälle aus dem zurückliegenden Schuljahr wurden weiter bearbeitet und 143 Beratungsanfragen neu aufgenommen. Im Berichtszeitraum 2011/2012 wurden 149 Beratungsanfragen neu aufgenommen und 106 Anfragen aus dem vorherigen Schuljahr übernommen. Dies entspricht der Bearbeitung von 255 Fällen. Die Lehrkräfte wurden darüber hinaus gebeten, ihre Beratungsanliegen schriftlich in einem formalisierten Beratungsantrag darzulegen. Bei Elternanfragen genügte der Telefonanruf als Anfrage.

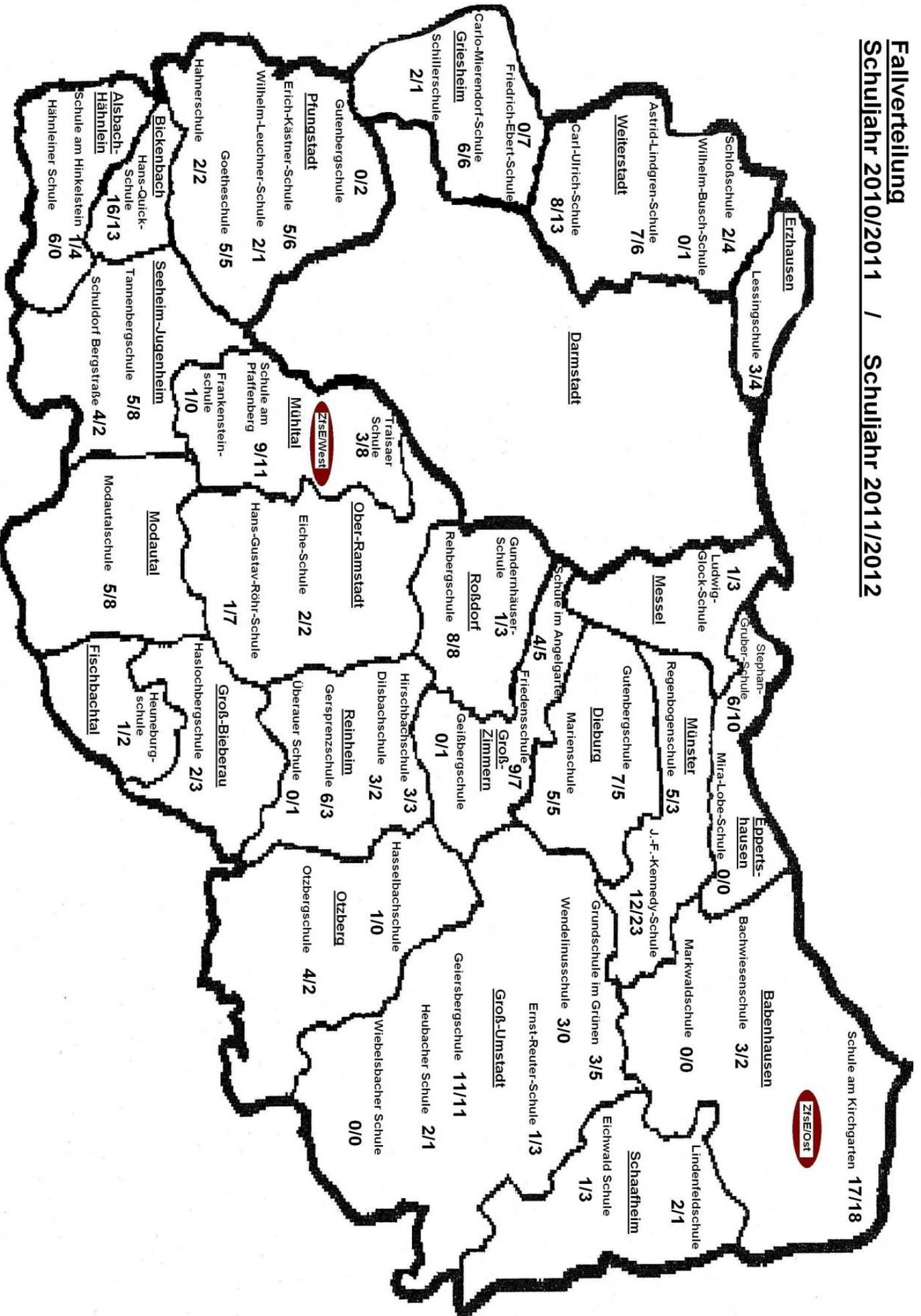
216 Beratungsfälle im Berichtszeitraum 2010/2011

255 Beratungsfälle im Berichtszeitraum 2011/2012

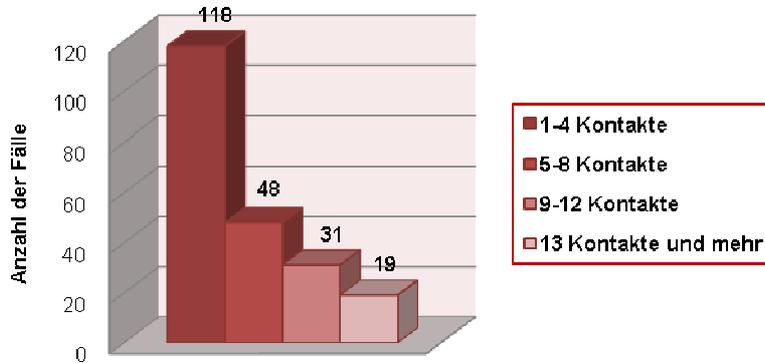


Die Landkarte des Landkreises Darmstadt-Dieburg zeigt die Verteilung der Beratungsfälle nach Gemeinden und Schulen. Elternanfragen wurden den betreffenden Schulen zugeordnet.

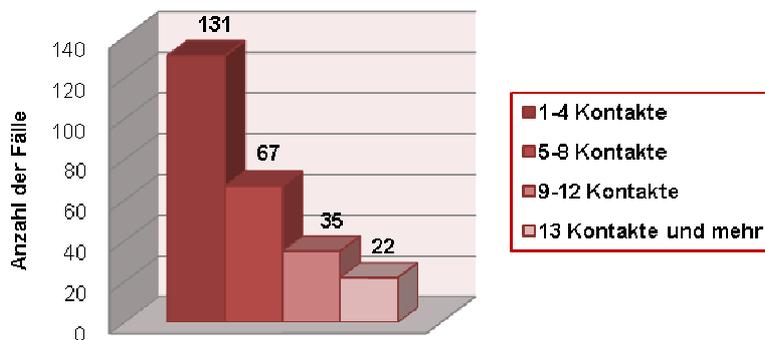
Fallverteilung
Schuljahr 2010/2011 / Schuljahr 2011/2012



Beratungskontakte Schuljahr 10/11



Beratungskontakte Schuljahr 11/12



Es ist festzustellen, dass der Anteil an Beratungsfälle, bei denen es zu 1-4 Beratungskontakten bei weitem überwiegt.

Hilfen zur Erziehung wurden eingeleitet im Schuljahr 2010/2011

- 11 Hilfen nach § 22 ff SGB VIII
- 8 Hilfen nach § 27 ff SGB VIII

Im Schuljahr 2011/2012 wurden durch die Sozialpädagoginnen der beiden Zentren

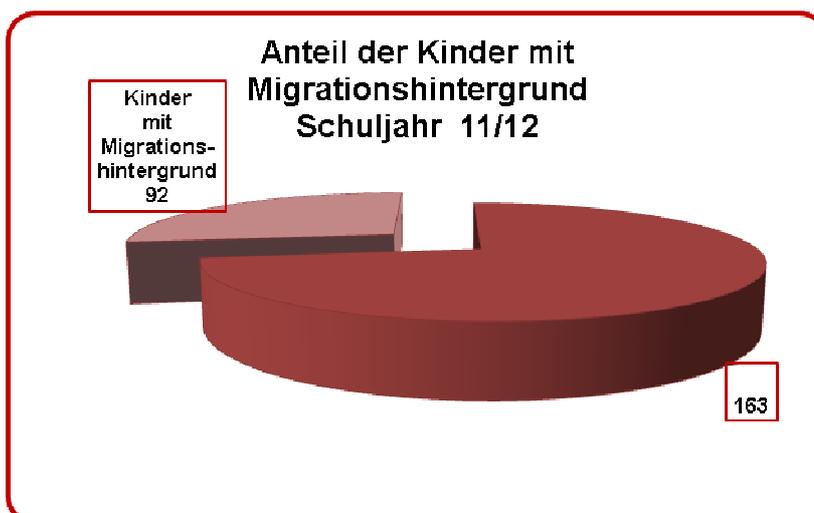
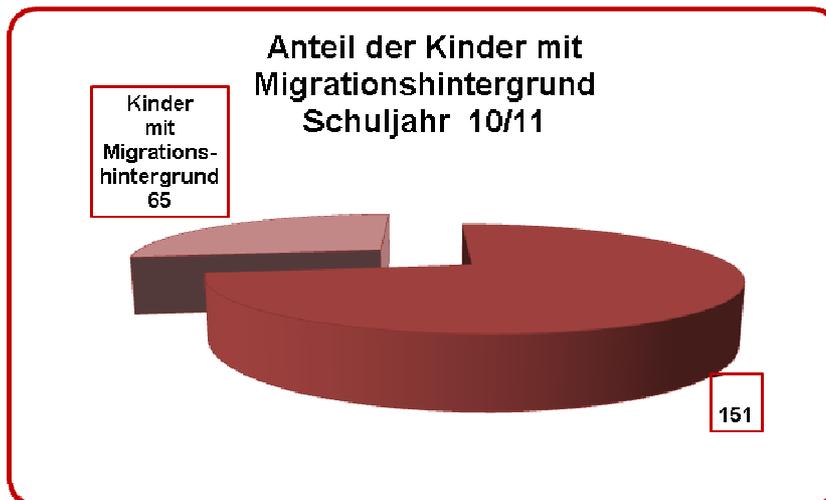
- 15 Hilfen nach § 22 ff SGB VIII
- 16 Hilfen nach § 27 ff SGB VIII

eingeleitet.

Im Berichtszeitraum 2010/2011 wurden insgesamt durch fünf Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer 30 Kinder im Rahmen der **ambulanten sonderpädagogischen Förderung** begleitet. Die Maßnahme beinhaltet die Möglichkeit, Kinder, bei denen noch kein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besteht, die aber zeitweise einer intensiven Unterstützung bedürfen, förderpädagogisch in der Schule zu begleiten. Die Dauer und der zeitliche Umfang der Maßnahmen variierten. Im Schuljahr 2011/2012 wurden 29 Kinder im schulischen Alltag durch die Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer ambulant unterstützt.

Ambulante sonderpädagogische Förderung bei 30 Kindern im Berichtszeitraum 2010/2011

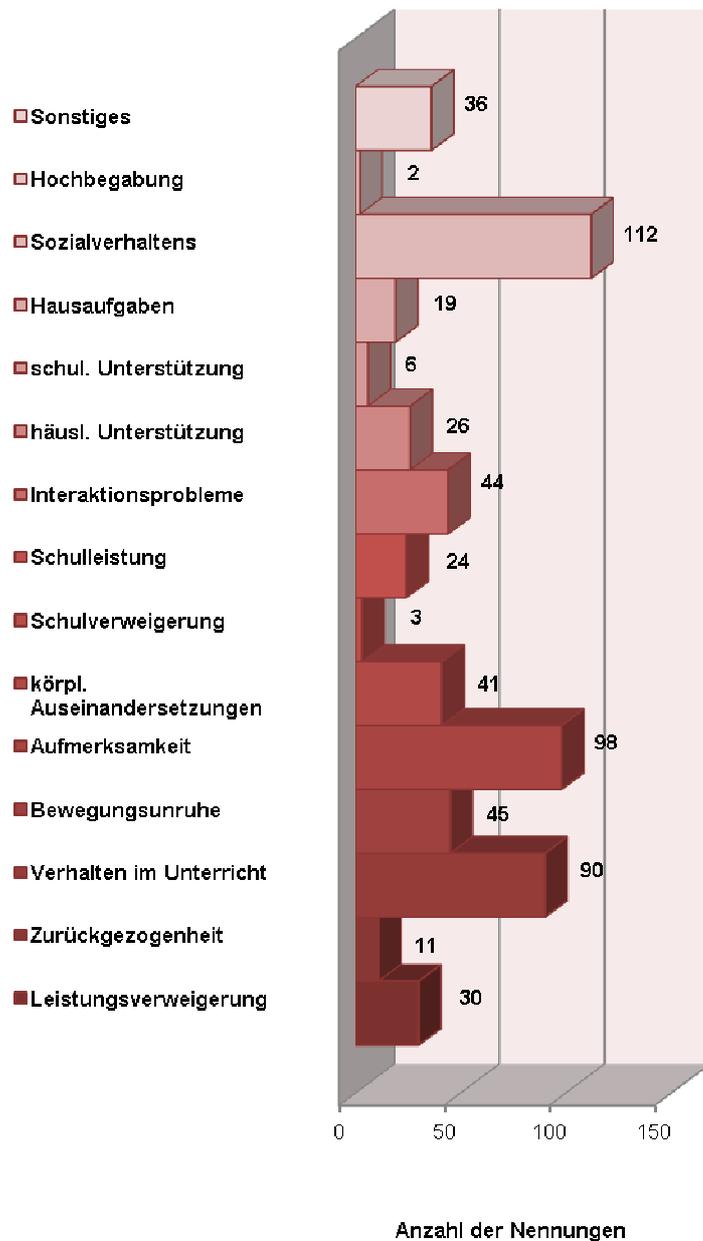
Im Berichtszeitraum 2011/2012: 29 Kinder



Anlass der Beratung aus Sicht des Erstanfragenden

(pro Kind 3 Nennungen möglich)

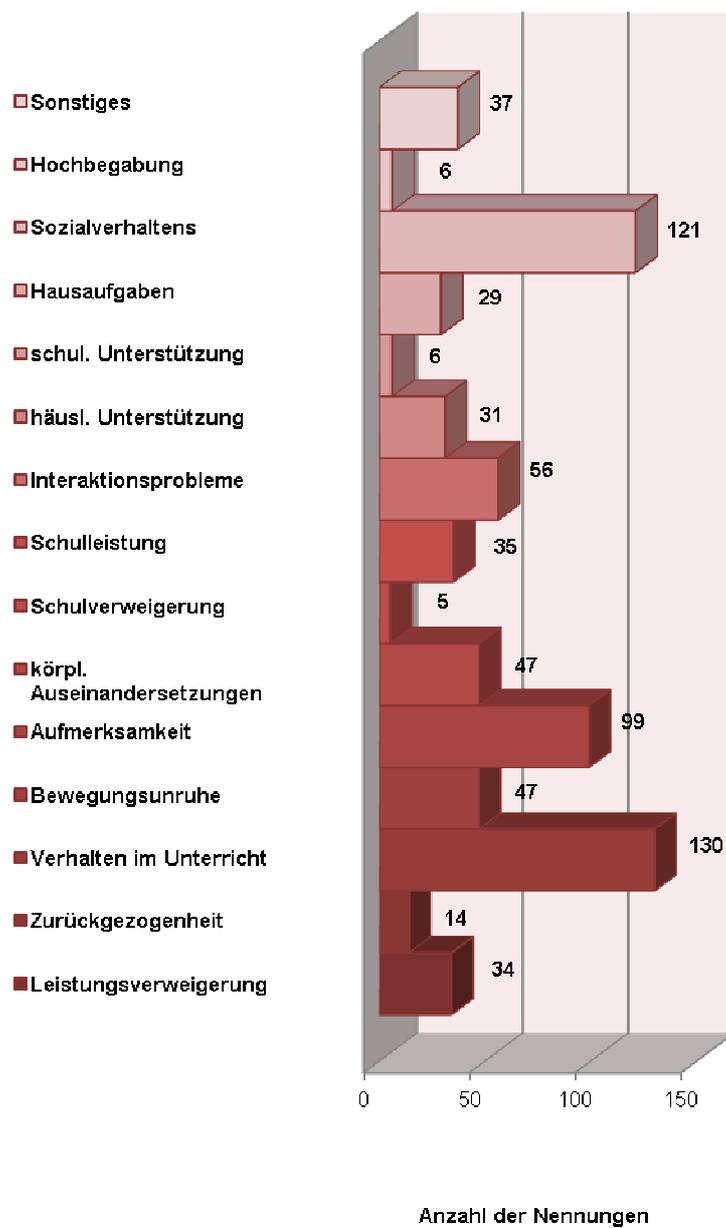
Schuljahr 10/11



Anlass der Beratung aus Sicht des Erstanfragenden

(pro Kind 3 Nennungen möglich)

Schuljahr 11/12



Im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit begleiten die Zentren immer wieder Eltern, die unsicher in Erziehungsfragen und in ihrer eigenen Kompetenz sind.

In Elterngesprächen in den Zentren oder auch zu Hause wird den Eltern Raum für ihre Ängste und Nöte gegeben. In diesem geschützten Rahmen öffnen sie sich, und es können individuell auf die Familie und das Kind zugeschnittene Ideen entwickelt werden, wie auf bestimmte Situationen reagiert werden kann (z.B. Hausaufgaben, Bettgehzeiten, Medienkonsum, Wochenpläne). Diese konkreten Tipps sind für viele Eltern sehr hilfreich und bringen für den Familienalltag Entspannung.

Am Runden Tisch, der von den Zentren organisiert wird, wird der Blick auf das Kind durch die Sicht der Lehrkräfte und eventuell weiterer Fachleute erweitert, die im Fall tätig sind (z.B. Psychotherapeuten, Ergotherapeuten). Es wird gemeinsam ein Ziel herausgearbeitet, an dem alle mit dem Kind arbeiten können, z. B. „Warten lernen“. In weiteren Sitzungen am Runden Tisch werden die Zielvereinbarungen überprüft und gegebenenfalls verändert bzw. erweitert. Diesen Prozess erleben gerade Eltern und Lehrkräfte als sehr hilfreich. Benannt wird seitens der Beteiligten, dass sich der Blick auf das Kind positiv verändert.

Ergänzend zu dieser Beratung konnte den Eltern das Angebot „Elternkurs“ unterbreitet werden. Im Jahr 2012 initiierten die Zentren für schulische Erziehungshilfe einen Elternkurs, an dem insgesamt 13 Eltern teilnahmen. Im Laufe der letzten fünf Jahre war dies das dritte Kursangebot.

Die Kurse erfolgen in Kooperation zwischen den Zentren und dem Träger „Mobile Praxis“, der die Kurse durchführt. Die Zentren sprechen die Eltern auf das Angebot an und sammeln genügend Interessenten. Nachdem die Finanzierung durch das Jugendamt geklärt ist, werden die Organisation und die Durchführung an die Mobile Praxis weitergegeben.

Der Elternkurs erstreckt sich über sechs Termine. Themen sind z.B.: Positive Kommunikation mit meinem Kind, Umgang mit Ärger und Wut, Familienrat, Zuhörfertigkeiten, Entwicklung positiver Beziehungen. Im Anschluss an den Kurs erfolgt ein persönliches Einzelgespräch mit den Eltern oder einem Elternteil. So können neue, erprobte Erziehungskompetenzen reflektiert und gestärkt werden.

Von den Eltern haben die Zentren sehr positive Rückmeldungen zum Kurs und der erlebten Alltagswirksamkeit bekommen. Geschätzt wurde der Austausch untereinander und das Wissen darüber, dass auch andere Eltern ähnliche Erziehungsthemen haben und sie mit den Problemen nicht alleine da stehen. Sie konnten konkrete Fragen und schwierige Alltagssituationen einbringen. Die Eltern nahmen praktische Ideen für den Umgang mit ihren Kindern mit, die sie von den Kursleitern und anderen Eltern bekamen oder selbst erarbeitet haben.

Ein Elternteil berichtete, sein Sohn habe gesagt: „Seit du in den Kurs gehst, verstehen wir uns alle viel besser, das finde ich toll“. Ein anderer Elternteil benannte die Familienkonferenz als hilfreiche Methode, „da dann alle zu Wort kommen und wir gemeinsame Lösungen finden“.

Seitens der „Mobilen Praxis“ erfolgte die Rückmeldung, dass die Eltern zuverlässig, verbindlich und sehr engagiert am Kurs teilgenommen haben.

In der weiteren Begleitung der Eltern durch die Zentren konnte festgestellt werden, dass Eltern im Umgang mit ihrem Kind ihre Erziehungskompetenzen erweitert haben. Dies hat die weiterführende Elternarbeit in den Zentren stark unterstützt und positive Prozesse für das Kind im Bereich Schule und Familie gefördert.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass der Elternkurs eine Bereicherung niedrigschwelliger Maßnahmen darstellt. Es hat sich gezeigt, dass dieses Angebot eine erfolgreiche Ergänzung der Elternberatung der Zentren ist und den weiterführenden Beratungsprozess bezüglich der Zunahme der elterlichen Kompetenzen deutlich voranbringt. Er sollte bei entsprechendem Bedarf auch in Zukunft angeboten werden.

Neben der üblichen Beratungsarbeit der Zentren für schulische Erziehungshilfe werden wir in Einzelfällen mit zusätzlichen Aufgaben konfrontiert. So hat sich aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt, dass Eltern mit Migrationshintergrund oft Schwierigkeiten haben, bei der Vielfältigkeit der Hilfsangebote und bürokratischen Hürden den Überblick zu bekommen bzw. sie in Anspruch zu nehmen. Dies betrifft unter anderem die Teilnahme in Turn- und Sportvereinen, die Wahrnehmung notwendiger Diagnostik, die Nachmittagsbetreuung der Kinder und Unterstützung bei den Hausaufgaben. Für die Mitarbeiterinnen der Zentren ergeben sich dadurch besondere Aufgaben.

Hierzu einige Beispiele aus unserer Praxis:

Im Fall eines kurdischen Jungen beriet das Zentrum die Eltern und die Lehrerin, weil der Junge durch Störungen im Unterricht auffiel. Es stellte sich schnell heraus, dass eine Überforderung vorlag. Seine Merkfähigkeit und seine Konzentration waren eingeschränkt. Eine Diagnostik der auditiven Wahrnehmung war bereits durchgeführt worden. Die Zentrumsmitarbeiterinnen stellten beim Lesen des Berichtes fest, dass weitere neuropädiatrische Untersuchungen empfohlen wurden. Dies hatte keiner bemerkt oder veranlasst.

Als das Zentrum tätig wurde, war bereits wertvolle Zeit verstrichen, in der der Junge nicht angemessen gefördert worden war. Auch danach kam es zu weiteren Verzögerungen, die in mangelndem Verständnis der Sprache und der bürokratischen Wege lagen. Erst durch das Eingreifen des Zentrums für schulische Erziehungshilfe wurden entsprechende Bescheinigungen ausgestellt. Für Folgeuntersuchungen fehlten weitere Unterlagen. Auch hier gehörte es zu den Aufgaben des Zentrums, die Eltern zu unterstützen. Dies beinhaltete Schriftverkehr, Begleitung zu Ärzten und Ämtern sowie zahlreiche Telefonate.

Bei der Verschreibung von Ergotherapie werden Eltern ausländischer Herkunft von den Ärzten häufig abgewiesen, weil sie sich unter anderem nicht entsprechend ausdrücken können. Hier hat das Zentrum mehrfach Schreiben für die Eltern aufgesetzt, in denen die Notwendigkeit der Therapie dargelegt wurde oder die Eltern zu den Ärzten begleitet.

In mehreren Beratungsfällen wussten die Familien nicht, dass es vor Ort Vereine und eine Nachmittagsbetreuung für ihr Kind gibt. Anderen war nicht klar, dass, wenn ihr Kind auf eine Warteliste kommt, dies nicht bedeutet, dass es abgelehnt worden ist. Ebenso problematisch ist es für diese Familien Zuschüsse zu beantragen, sofern sie überhaupt über diese Möglichkeit informiert sind.

Die Formalitäten stellen hier eine Überforderung dar. Eine entsprechende Beratung der Eltern sowie praktische Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen wurden mehrfach von den Mitarbeiterinnen des Zentrums für schulische Erziehungshilfe übernommen.

Um Kindern mit Migrationshintergrund – vor allem aus eher bildungsschwachen Familien – die gleichen Bildungschancen wie anderen Kindern zu ermöglichen, wären daher niedrigschwellige und ortsnahe Angebote hilfreich, auf die man bei Bedarf zurückgreifen kann. Wünschenswert wären hier:

- Integrationslotsen, ehrenamtliche Mitarbeiter, die gegebenenfalls auch zu Ärzten und Therapeuten begleiten.
- Beratungsstellen, die auf kurzen Wegen (vor Ort) zu erreichen sind.
- Beratung über Angebote, rechtliche Grundlagen, Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen.

Die vorliegenden Daten belegen eine konstant hohe Falldichte mit steigenden Tendenzen zu den Vorjahreszahlen. (Schuljahr 2009/2010 - 190 Fälle; Schuljahr 2010/2011 - 216 Fälle; Schuljahr 2011/2012 – 255 Fälle)

Dies führte zu einer hohen Arbeitsverdichtung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Wartezeiten für anfragende Lehrkräfte und Eltern konnten teilweise nicht umgangen werden.

Die aktuellen Fallzahlen dokumentieren, dass im Bereich Erziehungshilfe weiterhin ein hoher Bedarf an Beratung und in Teilen auch an weiterführender Hilfen besteht.

Eine ressourcenorientierte Beratung, wie dies dem Arbeitsansatz der Zentren entspricht, kann für Ratsuchende in mehrfacher Hinsicht wirksam werden.

Sie richtet den Blick auf die Stärken der Eltern, Lehrkräfte und Kinder, hilft bei der Suche nach Lösungswegen und stärkt die Kooperationsbereitschaft der Beteiligten.

Sie bahnt langfristig Entlastungen an und unterstützt Lehrkräfte und Eltern in ihren Fähigkeiten, Kindern Halt zu geben und in Beziehung zu bleiben.

Wir freuen uns und sind stolz, wenn wir aus Rückmeldungen erfahren, dass unsere Beratung in diesem Sinne wirksam werden konnte.

Dass dies nicht immer gelingen mag, liegt auf der Hand. Zu umfassend sind teilweise die Problemlagen und Konfliktdynamiken, dass diese alleine auf dem Beratungsweg zu bewältigen wären.

Die Anbahnung von längerfristigen Hilfen in Form sonderpädagogischer Unterstützung in den Schulen, die Einleitung von Hilfen zur Erziehung aber auch die Weitervermittlung an andere Fachkräfte und Institutionen (z.B. medizinisch/psychologische Einrichtungen) können ebenfalls Ergebnis des Beratungsprozesses sein.

Vor dem Hintergrund eines erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen im Sinne einer inklusiven Beschulung aller Kinder gewinnt eine ressourcenorientierte Beratung wie oben beschrieben, besondere Bedeutung. Störungen der sozial- emotionalen Entwicklung werden anders als Förderschwerpunkte, die beispielsweise eher im Lernen, der Sprache oder körperlicher Beeinträchtigungen verortet sind, häufig negativ konnotiert.

So besteht eine erhöhte Gefahr, dass Kinder, die eher durch ihr störendes und sozial unangepasstes Verhalten auffallen, aus der Klassen- und Schulgemeinde ausgegrenzt werden. Negativspiralen aus Störung/Sanktion/Ausgrenzung und erneuten Störungen können so in Gang gesetzt werden, die nicht selten auch mit Leistungseinbrüchen einher gehen und bei zunehmender Dynamik nur noch schwer zu durchbrechen sind.

(Siehe hierzu auch in der Statistik: Anlass der Beratung aus Sicht der Erstanfragenden).

Beratung ist der erste Schritt, Problemlagen möglichst frühzeitig und niederschwellig zu begegnen und Ausgrenzungen entgegen zu wirken. Gleichsam stärkt sie die Handlungskompetenz der Lehrkräfte im Umgang mit „schwierigen Schülern“ und damit auch die Fähigkeit und Bereitschaft diese zu halten und auf ihrem Entwicklungsstand zu fördern.

Ein signifikanter Anstieg der Fallzahlen im vierten Schuljahr (siehe hierzu Statistik: Verteilung nach Klassenstufen) lässt die Problematik anstehender Übergänge in weiterführende Schulen augenscheinlich werden.

Lehrkräfte beschreiben in Beratungsgesprächen häufig ihre Sorgen bezüglich der anstehenden Schulwechsel und des damit einhergehenden Verlustes vertrauter und haltgebender Strukturen.

Eine Begleitung der Übergänge durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentren wäre aus fachlicher Sicht wünschenswert, ist jedoch mit den derzeitigen Ressourcen nur in Einzelfällen zu leisten.